Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Beuren/Hw.

Seite im Haus-halts-plan	lfd. Nr.	Haushalts-stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts-ansatz 2020	geplanter Konsolidierungs-anteil 2020	Rechnungs-ergebnis 2019 *vorläufig*	tatsächlicher Konsolidierungs-anteil 2019
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		228.460		240.120	
darunter:			Steuern und ähnliche Abgaben		84.500	5.445	85.529	5.702
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	9.500	634	9.525	635
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	75.000	4.811	76.004	5.067
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
				Hebesätze ab 2019 = 450 %				
	Summe			**Erhöhung der Einzahlungen**		**5.445**		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		**5.445**		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 4.828

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 3.862

Es wird bestätigt, dass
1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfons (KE beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierun nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Bes durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der R des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuauf Liquditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 06.04.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

(S)

Heck, Bürgermeister

F-RP)

ıgsnachweises
schlussfassung

und
ealisierung
fnahme von